

# Supplier Code of Conduct

Stand: Dezember 2023



## Inhalt

|   |          |
|---|----------|
| <b>A. Einleitung</b>  | <b>3</b> |
| <b>B. Allgemeine Erwartung: Einhaltung der geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften</b> | <b>3</b> |
| <b>C. Erwartungen an das Verhalten im geschäftlichen Umfeld</b>                                   | <b>3</b> |
| 1. Vermeidung von Interessenkonflikten  |          |
| 2. Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)   |          |
| 3. Antikorruption   |          |
| 4. Produktsicherheit  |          |
| <b>D. Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten</b>                   | <b>4</b> |
| 1. Menschen- und Arbeitnehmerrechte   |          |
| 2. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung  |          |
| 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz   |          |
| <b>E. Erwartungen an das Verhalten innerhalb der Gesellschaft</b>                                 | <b>5</b> |
| 1. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz   |          |
| 2. Umgang mit Daten   |          |
| <b>F. Umsetzung und Ansprechpartner</b>   | <b>5</b> |

## A. Einleitung

Die Aristo Pharma Gruppe verpflichtet sich zu einer umweltfreundlichen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Hinblick auf ihre Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie die Prinzipien ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens respektieren und in die Unternehmenskultur integrieren. Gleich hohe Standards werden von allen Lieferanten gefordert.

Dieser Supplier Code of Conduct (SCoC) richtet sich an alle Lieferanten, die mit Unternehmen der Aristo Pharma Gruppe<sup>1</sup> Geschäfte tätigen. Die Einhaltung des SCoC ist unabhängig vom Standort oder der Tätigkeit der Lieferanten und unabhängig von ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihres jeweiligen Landes.

Die im SCoC enthaltenen Verhaltensnormen zielen nicht darauf ab, jede Situation oder jeden Umstand abzudecken, mit den die Lieferanten konfrontiert werden könnten, sondern stellen allgemeine Verhaltensrichtlinien dar, die bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten anzuwenden sind.

## B. Allgemeine Erwartung: Einhaltung der geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften

Wir erwarten von den Lieferanten:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften und Normen in den Ländern, in denen sie tätig sind oder sich befinden;
- die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber;
- die Einhaltung der Anti-Korruptionskonventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung.

## C. Erwartungen an das Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### 1. Vermeidung von Interessenkonflikten

Es muss sichergestellt sein, dass Entscheidungen bezüglich Geschäftstätigkeiten mit Unternehmen der Aristo Pharma Gruppe ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderen wirtschaftlichen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind von vornherein zu vermeiden.

### 2. Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

Im Einklang mit den Unternehmenswerten der Aristo Pharma Gruppe erwarten wir von Lieferanten faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, keinen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

<sup>1</sup> Übersicht der zur Aristo Pharma Gruppe gehörenden Unternehmen finden Sie unter <https://www.aristo-pharma.com>

### 3. Antikorruption

Jegliche Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung muss abgelehnt werden. Es gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder der Gewährung sonstiger Vorteile oder Zuwendungen von Wert an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen oder Diensthandlungen zu erleichtern oder beschleunigen.

### 4. Produktsicherheit

Alle von der Aristo Pharma Gruppe vertriebenen Produkte müssen unseren strengen Standards für Produktqualität, Patienten- und Produktsicherheit entsprechen. Daher erwarten wir von Lieferanten die Einhaltung allgemein anerkannter oder vertraglich vereinbarter Qualitätsanforderungen, um Waren und Dienstleistungen zu liefern, die durchgängig den Erwartungen der Aristo Pharma Gruppe entsprechen.

## D. Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten

### 1. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Gemäß internationalen Vorschriften und Normen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten fordern wir Lieferanten zur Einhaltung der folgenden Standards auf:

- Verbot von Kinderarbeit: Einhaltung des Verbots jeglicher Art von Kinderarbeit gemäß den ILO Kernarbeitsnormen;
- Verbot von Zwangsarbeit: Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel. Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen;
- Faire Behandlung: Dritte dürfen ihre Arbeitnehmer in keiner Form misshandeln, einschließlich unmenschlicher Behandlung, körperlicher Bestrafung, Folter, Beleidigung, Belästigung, körperlicher oder geistiger Nötigung, körperlicher oder verbaler Misshandlung oder der Androhung einer solchen Behandlung;
- Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre: Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden;
- Vereinigungsfreiheit: Achtung der Rechte der Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;
- Vergütung und Arbeitszeiten: Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO.

### 2. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Jede Form der Diskriminierung von Mitarbeitenden ist untersagt. Die Lieferanten verpflichten sich zur Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von jeglicher Diskriminierung. Kein Mitarbeitender darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

### 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen wird erwartet. Dieses beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.

## E. Erwartungen an das Verhalten innerhalb der Gesellschaft

### 1. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Die Aristo Pharma Gruppe erkennt die Bedeutung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Geschäftstätigkeit an. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie dies ebenfalls tun, indem sie die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe effizient und rationell nutzen, den Verbrauch so weit wie möglich reduzieren, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern und alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen müssen eingeholt und eingehalten werden.

Insbesondere wird die Einhaltung internationaler Übereinkommen zu umweltbezogenen Pflichten erwartet, darunter die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen, den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen und die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen oder die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Darüber hinaus wird erwartet, dass neue, umweltfreundliche Techniken und Verfahren in die Produktionskette einbezogen werden, dass Anstrengungen unternommen werden um schädliche Materialien zu ersetzen sowie die ordnungsgemäße Wiederverwertung von Materialien.

Zur Reduzierung direkter und indirekter CO<sub>2</sub>-Emissionen wird von den Lieferanten erwartet, wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu ergreifen, einschließlich der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen und dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen.

### 2. Umgang mit Daten

Es muss sichergestellt sein, dass alle anwendbaren Datenschutzgesetze eingehalten, personenbezogene Daten umfassend geschützt und die Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit unterbunden werden. Es wird eine angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten erwartet, die vertrauliche Informationen oder Daten der Aristo Pharma Gruppe enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff.

## F. Umsetzung und Ansprechpartner

Im Rahmen des Risikomanagements der Aristo Pharma Gruppe analysieren wir Lieferanten regelmäßig auf potentiellen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Hinblick auf den Menschenrechts- und Umweltschutz. Aus dieser Risikoanalyse resultiert eine Risikoeinstufung unserer Lieferanten sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Minderung und Behebung festgestellter Risiken.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der in diesem SCoC dargestellten Erwartungen (z.B. durch negative Medienberichte oder weitere Anhaltspunkte) erwarten wir, dass Lieferanten uns unverzüglich über eigene Erkenntnisse in dieser Sache informieren und Auskünfte auf Anfragen erteilen. Lieferanten sollen jeweils zugrundeliegende Ursachen einer Nichteinhaltung ermitteln und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Die Aristo Pharma Gruppe ermutigt Geschäftspartner, jeden, auch potenziellen, Verstoß gegen die in diesem SCoC enthaltenen Gesetze, Vorschriften und Prinzipien zu melden, auch anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Es steht ein spezieller Beschwerdekanal zur Verfügung, um eine effektive Meldung zu unterstützen:

Website: <https://aristo-pharma.portal.tacto.ai/de>

Email: [HumanRightsOffice@aristo-pharma.de](mailto:HumanRightsOffice@aristo-pharma.de)

Alle gemeldeten Vorfälle werden fair behandelt, ordnungsgemäß geprüft und streng vertraulich untersucht. Bei Bedarf werden Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen ergriffen, um potentielle Regelungslücken zu schließen und künftige Verstöße zu verhindern.